

ANGABEN ZU VERMINDERUNGS- UND VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

Die Windparkgesellschaft „Bliesdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ verpflichtet sich hiermit, die zu der beantragten Windenergieanlage N117 (Nabenhöhe 141 m, 3.600 kW), im Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie beschrieben durchzuführen. Folgende Maßnahmen betrifft dies im Fall des vorliegenden Antrages:

In Bezug auf Schallemissionen¹

- Schalleistungspegel LWA im schalloptimierten Nachtbetrieb: 99,6 dB(A) ("Mode 5", Herstellerangabe 103,5 dB(A), Herstellerdokument F008_256_A19_IN vom 2020-01-24 zzgl. eines anlagenspezifisch individuellen Emissionssicherheitszuschlages von 0,6 dB (A)).

In Bezug auf Schattenwurfemissionen²

- Sobald die Voraussetzungen (wolkenfreier Himmel, Sonnenschein und Einfallwinkel) gegeben sind, kann es an umliegenden Wohnhäusern einer Windenergieanlage zu Schattenwurfemissionen kommen.
- Damit die zulässigen Schattenwurfemissionen nicht überschritten werden, verpflichtet sich die Windparkgesellschaft Bliesdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, in der beantragten Windenergieanlage ein Programm zur Schattenabschaltung zu installieren und zu betreiben, damit die zulässige Gesamtbelastung an den in der Schattenwurfprognose genannten Immissionsorten nicht überschritten werden.

Schutz von nahrungssuchenden Vögeln in der Mahd- und Erntezeit

Derzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass im räumlichen Zusammenhang zu der beantragten Anlage wechselnde bzw. temporäre Brutplätze von Groß- und Greifvögeln mit einem artenschutzrechtlichen Prüferfordernis entstehen, die in der Mahd- und Erntezeit die Vorhabenfläche zur Nahrungssuche aufsuchen werden.

¹ vgl. Schallimmissionsberechnung mit der Berichtsnummer 10245449-A-1-A (03.09.2020)

² vgl. Schattenwurfberechnung mit der Berichtsnummer 10245449-A-1-A (27.08.2020)

19-09-01

14.02.2021

Damit nahrungssuchende Vögel nicht an den Rotorblättern kollidieren, wird die beantragte Anlage bei folgender Situation abgeschaltet:

- Ackerflächen: Die WKA sind ab Erntebeginn und an den 4 folgenden Tagen von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang abzuschalten.
- Grünland- und Ackergrasnutzung: Die WKA sind ab Mahdbeginn und an den 3 folgenden Tagen von 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang abzuschalten.
- Zur Sicherung des Abschaltmanagement wird der Unteren Naturschutzbehörde spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlagen ein rechtskräftiger Vertrag zwischen einem/einer einzusetzender Parkbetreuer/in und des/der Betreiber/in der WKA vorgelegt. In dem Vertrag verpflichten sich der/die Parkbetreuer/in im Fall eines anstehenden Ernte- oder Mahdereignisses auf den abschaltauslösenden Flurstücken dies rechtzeitig an den/die Parkbetreuer/in der WKA zu melden, so dass eine Abschaltung entsprechend des Abschaltmanagements erfolgen kann.
- Jede Meldung über ein Mahd- oder Ernteereignis ist von dem/der Parkbetreuer/in zu dokumentieren und unverzüglich, spätestens 24 Std. nach beginn, an die Untere Naturschutzbehörde und an die Genehmigungsbehörde weiterzugeben.
- Jede Änderung hinsichtlich des Vertrages ist unverzüglich der Genehmigungsbehörde und der Untere Naturschutzbehörde zur Zustimmung mitzuteilen.

Schutz von nahrungssuchenden Vögeln / Brutplatz Rotmilan

Sofern die Prüfung der Fachbehörde ergeben sollte, dass – abweichend vom Fachgutachten - Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan im Brutrevier Hermannshof erforderlich sein sollten wird folgende Fläche als Klee grasacker angelegt und bewirtschaftet:

- 2 ha Klee grasacker auf dem Flurstück 53/5, Flur 1, Gemarkung 4079, Gemeinde Schashagen.

Schutz der Fledermäuse

Zum Schutz der Fledermäuse wird die beantragte Anlage bei folgender Situation abgeschaltet:

19-09-01

14.02.2021

- Nachts im Zeitraum vom 10. Mai bis 30. September.
- Zeitraum 1 Stunde vor Sonnenuntergang und bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang.
- Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe von weniger als 6 m/s.
- Lufttemperaturen mehr als 10°C.
- Niederschlagsfreiheit (Niederschlagsintensität < 0,5 mm/h) sofern durch einen Niederschlagssensor verlässlich nachweisbar.

Bliesdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Datum, Unterschrift